

## **Beschlüsse zur 2. Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2017**

### **Beschluss-Nr. 02/14-2017**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 18 SächsGemO die Feststellung eines wichtigen Grundes zum Ausscheiden des Gemeinderates Maik Rakow

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates:	26 und der Bürgermeister
davon anwesend:	20 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

### **Beschluss-Nr. 02/15-2017**

Der Gemeinderat beschließt über das Austreten des Zweckverbandes Planung und Erschließung Industriegebiet Böhlen-Lippendorf aus dem Zweckverband KISA

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates:	26 und der Bürgermeister
davon anwesend:	20 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### **Beschluss-Nr. 02/16-2017**

Der Gemeinderat beschließt die Nachkalkulation der Gebühren im Freibad Neukieritzsch für den Zeitraum 2012 bis 2016

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates:	26 und der Bürgermeister
davon anwesend:	20 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### **Beschluss-Nr. 02/17-2017**

Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation des Freibades Neukieritzsch für den Zeitraum 2017 bis 2021

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates:	26 und der Bürgermeister
davon anwesend:	20 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

**Beschluss-Nr. 02/18-2017**

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Freibades der Gemeinde Neukieritzsch - Freibadsatzung -

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates:	26 und der Bürgermeister
davon anwesend:	20 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

**Beschluss-Nr. 02/19-2017**

Auf der Grundlage des § 88 der SächsGemO in der derzeit gültigen Fassung und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Doppik-KomHVO vom 10.12.2013 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch als ein Rechtsnachfolger des zum 30.06.2014 aufgelösten Schulzweckverbandes Regis/ Deutzen in öffentlicher Sitzung am 28.02.2017 den Jahresabschluss 2012 des Schulzweckverbandes Regis / Deutzen nach erfolgter örtlicher Prüfung mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Ordentliches Ergebnis: 34.576,20 Euro

Sonderergebnis: 0,00 Euro

Gesamtergebnis: 34.576,20 Euro

Abdeckung von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis: 0,00 Euro

Abdeckung von Fehlbeträgen im Sonderergebnis: 0,00 Euro

Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital: 0,00 Euro

Veränderung des Finanzmittelbestandes: 20.811,25 Euro

Endbestand an Zahlungsmitteln: 156.336,66 Euro

Bilanzsumme je: 279.280,56 Euro

Es wurden keine Korrekturen nach § 62 Abs. 1 SächsKomHVO Doppik in der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates:	26 und der Bürgermeister
davon anwesend:	20 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**Beschluss-Nr. 02/20-2017**

Der Gemeinderat stimmt der der überplanmäßigen Auszahlung i.H. von 7.300,00 Euro für die energetische Sanierung des Bauhofes

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates:	26 und der Bürgermeister
davon anwesend:	20 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**Beschluss-Nr. 02/21-2017**

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des Flurstückes 99/2 der Gemarkung Lobstädt in einer Größe von 642 m<sup>2</sup>. gelegen in der Mühlgasse, zur Entwicklung eines Baugrundstückes .

Der Kaufpreis beträgt 27,50 €/m<sup>2</sup>, in Summe 17.655,00 €.

Mit dem Kauf wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel oder der Sachbearbeiter Liegenschaften, Herr Dergewitz, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 26 und der Bürgermeister

davon anwesend: 20 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 02/22-2017**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Teilfläche 3 des Flurstücks 99/1 der Gemarkung Lobstädt in einer Größe von ca. 1.000 m<sup>2</sup>, gelegen in der Kirchstraße/Ecke Mühlgasse unter Berücksichtigung der Festlegung des Zuschlagsbegünstigten aus der 1. Gemeinderatssitzung im Jahr 2017.

Der Kaufpreis beträgt gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 07/68-2016, 45,00 € pro Quadratmeter und wird nach erfolgter Vermessung angepasst.

Im Kaufvertrag sind eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren sowie ein Rückkaufsrecht der Gemeinde bei Nichterfüllung zu verankern. Alle mit dem Vollzug des Kaufvertrages anfallenden Kosten tragen die Käufer.

Mit dem Verkauf wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel oder der Sachbearbeiter Liegenschaften, Herr Dergewitz, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 26 und der Bürgermeister

davon anwesend: 20 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 02/23-2017**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Teilfläche 1 des Flurstücks 99/1 der Gemarkung Lobstädt in einer Größe von ca. 1.000 m<sup>2</sup>, gelegen in der Kirchstraße /Ecke Mühlgasse unter Berücksichtigung der Festlegung des Zuschlagsbegünstigten aus der 1. Gemeinderatssitzung im Jahr 2017.

Der Kaufpreis beträgt gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 07/68-2016, 45,00 € pro Quadratmeter und wird nach erfolgter Vermessung angepasst. Im Kaufvertrag sind eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren sowie ein Rückkaufrecht der Gemeinde bei Nichterfüllung zu verankern.

Alle mit dem Vollzug des Kaufvertrages anfallenden Kosten tragen die Käufer.

Mit dem Verkauf wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel oder der Sachbearbeiter Liegenschaften, Herr Dergewitz, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 26 und der Bürgermeister

davon anwesend: 20 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 02/24-2017**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstücks 1316/12 der Gemarkung Lobstädt in einer Größe von 1139 m<sup>2</sup>, gelegen in der Grenzstraße, an die Antragsteller zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Bungalowstil. Gleichzeitig stimmt die Gemeinde mit diesem Beschluss einer Grundschuldbestellung durch den Käufer in Höhe von 315.000 € zu, welche der Finanzierung des Bauvorhabens dient.

Im Kaufvertrag sind eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren sowie ein Rückkaufsrecht der Gemeinde bei Nichterfüllung zu verankern. Alle mit dem Vollzug des Kaufvertrages anfallenden Kosten tragen die Käufer.

Mit dem Verkauf wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel oder der Sachbearbeiter Liegenschaften, Herr Dergewitz, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates:	26 und der Bürgermeister
davon anwesend:	20 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Beschluss-Nr. 02/25-2017**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstücks 71/6 der Gemarkung Zöpen, in einer Größe von 49 m<sup>2</sup>, gelegen in Kahnsdorf, Mühlenstraße 9, an die derzeitigen Nutzer und zur Bereinigung der Grundstücksüberbauung.

Der Kaufpreis beträgt 2.450,00 €, basierend auf dem derzeit gültigen Bodenrichtwert von 50,00 €/m<sup>2</sup>. Alle mit dem Vollzug des Kaufvertrages anfallenden Kosten tragen die Käufer.

Mit dem Verkauf wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel oder der Sachbearbeiter für Liegenschaften, Herr Dergewitz, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates:	26 und der Bürgermeister
davon anwesend:	20 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Beschluss-Nr. 02/26-2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch beschließt die Annahme folgender Spenden:

Datum	Name des Spenders	Zweck	Betrag
20.01.2017	Andreas Hartmann	Zirkusprojekt Grundschule Neukieritzsch	30,00 €
25.01.2017	Linden-Apotheke	Zirkusprojekt Grundschule Neukieritzsch	100,00 €
27.01.2017	Dietmar Bauer	Zirkusprojekt Grundschule Neukieritzsch	25,00 €
14.02.2017	Silvia Kufs	Zirkusprojekt Grundschule Neukieritzsch	300,00 €

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 26 und der Bürgermeister  
davon anwesend: 20 und der Bürgermeister  
Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### **Beschluss-Nr. 02/27-2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch beschließt die Zuständigkeit zur Genehmigung zukünftiger Anträge nach § 144 BauGB dem Bürgermeister und der Verwaltung zu übertragen.

Der Gemeinderat Neukieritzsch soll in Form einer Liste zu den erfolgten Genehmigungen informiert werden. Gegenstand der Information soll der Name des Antragstellers, das betreffende Objekt, der Anlass des Antrags (u.a. Kaufvertrag oder Grundschuld) und das Datum des Antrags sein.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 26 und der Bürgermeister  
davon anwesend: 20 und der Bürgermeister  
Ja-Stimmen: 17  
Nein-Stimmen: 2  
Enthaltungen: 2